Armut

- Arbeitslosigkeit: arbeitslos – wertlos?
- Verschuldung
- Delogierung
- Obdachlosigkeit
- MigrantInnen
- AsylwerberInnen in der Pfarre

Armut – Zur Einleitung

Armut macht krank: Arme sind doppelt so oft krank wie Nicht-Arme

Armut ist Stress: Die sogenannte Managerkrankheit mit Bluthochdruck und Infarktrisiko tritt bei Armen 3mal häufiger auf als bei ManagerInnen.

Armut macht einsam: Arme haben weniger freundschaftliche und nachbarschaftliche Kontakte.

Armut ist Kälte: 32% der Armen leben in Wohnungen mit undichtem Dach, Fäulnis oder feuchten Wänden. Ein Fünftel verfügt über keine angemessene Heizmöglichkeit.

Mangel an Möglichkeiten: Konkret bedeutet Armut: kaum Möglichkeit, in zentralen gesellschaftlichen Bereichen zumindest in einem Mindestmaß teilhaben zu können: Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Sozialkontakte, Bildung. Wer veramt, verliert substantielle Freiheiten.

Armut und soziale Ausgrenzung: Arm ist nicht nur, wer in Pappschachteln am Bahnhof übernachten muss, sondern wer am Alltagsleben nicht teilnehmen kann. Die Statistik spricht von "Armut und sozialer Ausgrenzung", wenn neben einem geringen Einkommen mindestens eine der folgenden Bedingungen auftritt:

- *Substandardwohnung oder Überbelag*
- *große finanzielle Nöte beim Beheizen der Wohnung, bei der Anschaffung von Kleidern und beim Kauf von Lebensmitteln*
- *es für einen Haushalt finanziell nicht möglich ist, zumindest einmal im Monat nach Hause zum Essen einzuladen*
- *Rückstände bei Zahlungen von Miete, Betriebskosten und Krediten.*

Zugewandert, erwerbslos, alleinerziehend, working poor: 310.000 Menschen (4% der Wohnbevölkerung) in Österreich sind von Armut betroffen, ein Drittel der Armutsbevölkerung sind Kinder. Ihre Eltern sind zugewandert, erwerbslos, alleinerziehend oder haben Jobs, von denen sie nicht leben können. Ungefähr 100.000 Personen sitzen dauerhaft unter den Bedingungen von Armut und Ausgrenzung fest. Neben verfestigter Armut treten auch Phasen vorübergehender Armut auf

An erster Stelle nennen von Armut Betroffene als Auswirkungen "persönliche Überforderung", gefolgt von "fehlendes soziales Netzwerk", "psychische Erkrankung", "finanzielle Probleme", dann kommen "schulische Probleme", "gesundheitliche Probleme" und "Überschuldung".

Nie gedacht: Das Risiko, ohne Halt abzustürzen, ist gestiegen - auch für Personen, die sich`s in ihrem Leben nie gedacht hätten.

Risikofaktoren: 4 Faktoren spielen eine entscheidende Rolle: Erwerbstätigkeit, Geschlecht, Familiensituation und Staatsbürgerschaft.

Am stärksten betroffen von Armut sind:
Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, „working poor“ Langzeitarbeitslose Alleinverdiener/innen mit Kindern in Niedriglohnbranchen Alleinerzieherinnen Erwerbslose geschiedene Frauen Migranten-Haushalte Haushalte von Behinderten mit eingeschränkter Erwerbstätigkeit Stark überschuldete Personen „Soziale Randgruppen“: Haftentlassene, Wohnungslose, Suchtkranke

Arbeitslosigkeit: arbeitslos – wertlos?

Sie sehen, hören, erleben ...

Hans H. bemüht sich seit einem halben Jahr eine Arbeit zu finden, jedoch erfolglos! „Dabei sei er mit seinen 25 Jahren doch jung und stark", sagen mehrere Leute in seinem Heimatort. „Er trinke und will halt nicht arbeiten", meinen andere. „Ja, dazu komme, dass das Arbeitslosengeld viel zu hoch sei, da sei doch jeder blöd, wenn er arbeiten gehe", meinen andere.
Er sagt, dass er schon arbeiten möchte, als Ungelernter aber nur am Bau Arbeit findet, seit seinem Unfall vor 6 Monaten aber keine so schwere Arbeit mehr machen kann.

Was kann ich tun? - Was kann die Pfarre tun?

- Zuhören und den Betroffenen ernst nehmen
- Mit ihm seine Fähigkeiten besprechen und ihm seine Wünsche und Träume lassen; so kann sein Vertrauen zu sich selbst wachsen.
- Vorsichtig bei ihm nachforschen, wie es zu seiner Arbeitslosigkeit kam, ob er tatsächlich Arbeitslosengeld bezieht, wie lange und **ob und wie** ihm vom AMS bei der Arbeitssuche geholfen wird.

Was ich unbedingt beachten sollte

- Menschen ohne Arbeit beachten und achten
- Die eigene Einstellung zur Arbeitslosigkeit überprüfen
- Persönliche, kritische Einstellungen nicht verleugnen, diese auch sagen, wenn der Zeitpunkt richtig erscheint
- Sich über die Höhe und Dauer des Arbeitslosengeldes kundig machen, damit man abwertende und unrichtige Aussagen korrigieren kann
- Im Bekanntenkreis nachfragen, ob es wo passende Arbeit gibt.

Verschuldung

Sie sehen, hören, erleben ...

Herr K. ist mit 35 Jahren an Krebs erkrankt und bezieht zwei Jahre später eine Invaliditätspension. Mit der Krankheit zu leben und zurechtzukommen ist sehr schwierig, erschwerend kommt noch hinzu, dass er vor seiner Erkrankung einige Kreditgeschäfte abgeschlossen hat (Leasingrate für Auto, Kredit für Wohnungseinrichtung), die er aufgrund der Erkrankung und der finanziellen Einbußen nicht bedienen kann. Er hat Exekutionen und ersucht die Pfarre immer wieder um finanzielle Unterstützung.

Was kann ich tun? - Was kann die Pfarre tun?

- Überbrückungshilfen anbieten, damit Lebensmittel eingekauft werden können, Gutscheine für Lebensmittel aus dem Pfarrcaritasbudget sind ebenso eine Möglichkeit.
- Weitere Möglichkeiten der Einzelfallhilfe ankurbeln (Clubs etc.), sofern das der Betreffende will.
- Motivieren, dass Herr K. seine finanziellen Angelegenheiten selbst regelt, bzw. Unterstützung anbieten – Vermittlung zur Schuldnerberatung.

Was ich unbedingt beachten sollte

Absprachen mit dem Personenkreis, der Herrn K. unterstützt, treffen, damit die Hilfe gut koordiniert wird.

Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann ...

Vermittlung zur Schuldnerberatung – siehe „Wege aus der Verschuldung“

Adressen siehe Serviceteil

Anmerkungen

Sehr häufig wird in dieser Situation die Post nicht mehr geöffnet, Mahnungen werden ignoriert. Die Dinge werden soweit als möglich verdrängt.

Natürlich ist mit einem einmaligen Zuschuss die finanzielle Lage nicht verändert.

Oftmals sind die Möglichkeiten der Hilfe eingeschränkt.

Wege aus der Verschuldung

- **Stundung**
  Bei zeitlich abgrenzbaren Zahlungsproblemen (Arbeitslosigkeit, Krankheit) wird mit Ratenzahlungen ausgesetzt, anschließend werden die ursprünglich vereinbarten Raten wieder geleistet.

- **Umschuldung/Zusammenlegung**
  Ein Gläubiger übernimmt alle Verbindlichkeiten, da durch viele Ratenzahlungen die Belastung oft nicht mehr bewältigbar sein kann.

- **Ratenvereinbarung**
  Mit allen Gläubigern werden neue individuelle Vereinbarungen getroffen, ohne dass die Gläubiger einen Nachlass gewähren müssen.

- **Zinsfreistellung**
  Neue Ratenvereinbarungen und Verzicht der Gläubiger auf die Verrechnung von Zinsen.

- **Abschlagzahlungen**
  Individuelle Vereinbarung (entweder Raten oder Einmalzahlung) mit einem Gläubiger, der dabei auf einen Teil seiner Forderung verzichtet.

- **Einzelvergleiche**
  Gleich wie Abschlagzahlung, allerdings werden mit mehrere Gläubigern verschiedene Nachlässe vereinbart, allerdings müssen alle Gläubiger von den verschiedenen Quoten informiert sein.

- **Außergerichtlicher Ausgleich**
  Klassiker, jeder Gläubiger erhält die gleiche Quote, die Zustimmung aller Gläubiger ist notwendig. (Bei Scheitern – Privatkonkurs)

- **Verzicht**
  Gläubiger verzichten zur Gänze auf ihre Forderungen (bei strittigen Forderungen oder wenn der Schuldner todkrank ist)

- **Leben mit Schulden**
  Es kann weder eine außergerichtliche noch eine gerichtliche Regelung gefunden werden.

- **Privatkonkurs -** wenn kein „außergerichtlicher Ausgleich“ zustande kommt.

  Antrag beim örtlichen Bezirksgericht auf **Eröffnung des Schuldenregulierungsverfahrens**. Können innerhalb von 2 Jahren 20 % der Quote bzw. innerhalb von 5 Jahren 30 % der Quote bezahlt werden, kommt es zu einem **Zwangsausgleich** (Gläubigermehrheit erforderlich).

  Wenn nicht, kommt es zu einer **Vermögensverwertung** (Exekution).

  Das Gericht erstellt einen **Zahlungsplan** (freiwillige Rate, welche wirtschaftlich zumutbar ist), die Gläubiger müssen mehrheitlich dafür stimmen. Dauer: max. 7 Jahre.

  Wenn Zahlungsplan nicht geht, kommt es zu einem **Abschöpfungsverfahren** mit Restschuldbefreiung (auch ohne Gläubigerzustimmung), mind. 10% der Schulden müssen in 7 Jahren beglichen werden.

Die Schuldnerberatung Salzburg

Die Schuldnerberatung ist für die KlientInnen kostenfrei, arbeitet gemeinnützig und nicht gewinnorientiert.
KlientInnen der Schuldnerberatung sind all jene Personen, die in ihren finanziellen Belangen und Schwierigkeiten Rat und Unterstützung suchen (Unternehmer werden nicht beraten).
Sie versteht sich als Vermittler zwischen den Interessen der GläubigerInnen und den Möglichkeiten der KlientInnen unter Berücksichtigung der Gesamtsituation.

Die Organisation besteht aus einer Zentralstelle in der Stadt Salzburg (für die Stadt Salzburg, Flachgau und Tennengau) und einer Regionalstelle in St. Johann (für Pongau, Pinzgau und Lungau).

Weitere Informationen:

- Schuldnerberatung Salzburg
- Schuldenshredder der Caritas (siehe Serviceteil)

Im Internet:

- www.schuldnerberatung.at
- www.privatkonkurs.at

Delogierung

Sie sehen, hören, erleben ...

Frau A. ist 54 Jahre, geschieden und alleinstehend. Sie haftete bei ihrem Ex-Mann, der in Konkurs ging, mit und wird exekutiert. Weil sie auch private Schulden zurückzahlen muss, leistet sie die Mietzahlungen nicht mehr. Der Räumungsklage folgt der Delogierungstermin.

Was kann ich tun? - Was kann die Pfarre tun?

- Rasches Abklären von Ansprüchen
- Mit Fachstellen in Verbindung setzen, (siehe Serviceteil) und ev. auch finanziell überbrücken

Was ich unbedingt beachten sollte

Die meisten Mietrückstände sind nicht Folge von Leichtfertigkeit, sondern von Einnahmen-Ausgaben-Konstellationen, die längerfristig nicht haltbar sind.

Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann ...

Fachstelle für Gefährdetenhilfe; Sozialamt, Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL), Adressen siehe Serviceteil

Anmerkungen

Die häufigsten Ursachen für die Entstehung von Mietschulden:

- Einkommenseinbußen durch Langzeitarbeitslosigkeit und/ oder Karenz
- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse
- Informationsmangel bezüglich Sozialleistungen
- Relation von Einkommen und Miet- bzw. Betriebskosten
- Scheidung, familiäre Probleme und Konflikte
- Chronische oder langfristige Erkrankung

Eine Delogierung erfolgt nicht sofort, es vergehen im Schnitt 6-8 Monate. Erst nach der Kündigung des Mietverhältnisses kann die Klage beim Bezirksgericht eingebracht werden. Die Delogierung wird erst nach mehreren Aufforderungen, die offene Miete zu zahlen, vom Gericht ausgesprochen. Der Beklagte hat in der Regel bis zu 6 Monaten Zeit, die Sache zu regeln. Vielfach werden von Seiten der Mieter die Aufforderungen vom Vermieter und später vom Gericht nicht beachtet und ungeöffnet weggeworfen.

§ 33a Mietrechtsgesetz:
Sobald gegen einen Mieter ein auf die Erwirkung eines Exekutionstitels auf Räumung von Wohnräumen abzielendes Verfahren eingeleitet oder mit einem Mieter von Wohnräumen ein Räumungsvergleich abgeschlossen wird, hat das Gericht davon die Gemeinde zu benachrichtigen, sofern sich der Mieter nicht gegen diese Benachrichtigung ausspricht. Das Gericht hat dem Mieter Gelegenheit zu einer solchen Ablehnung zu geben. Die Gemeinde kann soziale Institutionen, die Hilfeleistungen bei drohendem Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit erbringen, von der Verfahrens-einleitung oder dem Vergleichsabschluss informieren.

Obdachlosigkeit

Sie sehen, hören, erleben ...

Herr Rudolf K. ist 55 Jahre und obdachlos. Nach der Scheidung vor 8 Jahren hat er resigniert. Er arbeitete zeitweise als Koch, verlor diese Arbeit aber immer wieder aufgrund seiner Alkoholkrankheit. Beim Beantragen von Unterstützungsleistungen ist er unzuverlässig und er hat auch keine Zustelladresse. Er wohnt mit wechselnden Freunden in Abbruchhäusern. Er hat kein privates soziales Netz mehr, das ihn unterstützen könnte. Er ist verschuldet, hat Probleme mit dem Jugendamt, da er Alimentationsleistungen seit langem nicht mehr erbringt.

Was kann ich tun? - Was kann die Pfarre tun?

- Wohnraum und Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen
- Meldeadresse sicherstellen
- Begleitung organisieren

Je kürzer die Obdachlosigkeit, desto leichter ist der Weg, aus der Obdachlosigkeit wieder herauszukommen.

Was ich unbedingt beachten sollte

- Obdachlosigkeit ist selten freiwillig gewählt und ein längerer Prozess. Die Wohnfähigkeit muss meist wieder erlernt werden. Die Wohnungslosenhilfeeinrichtungen kümmern sich um adäquaten Wohnraum für diese schwierige KlientInnengruppe.
- Medizinische Betreuung und aufrechte Krankenversicherung sind vorrangig zu beachten. Wenn Menschen keine Krankenversicherung mehr haben, besuchen sie keinen Arzt mehr, das kann sehr nachteilige Folgen haben, keine Zahnbehandlung mehr, etc.
- Zuständigkeiten abklären.

Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann ...

- In Salzburg und Innsbruck ist als erste Anlaufstelle der Bahnhofsozialdienst der Caritas für Notunterbringung in der Notschlafstelle und für die weitere Wohnversorgung zuständig.
- Bei Personen unter 18 Jahren hilft die Jugendnotschlafstelle EXIT 7;
- Allgemeine Integrative Sozialberatung der Sozialen-Arbeit-GmbH für betreutes Wohnen und Beratung
- Sozialämter für Wohnungsanmietungen

Adressen siehe Serviceteil

Anmerkungen

Hilfseinrichtungen für Wohnungslose gibt es derzeit nur in den größeren Städten.

MigrantInnen

Sie sehen, hören, erleben ...

Familie K. lebt seit 10 Jahren in Österreich. Herr K. arbeitete in einer Baufirma und wurde vor einem Monat gekündigt. Durch die Arbeitslosigkeit hat sich das Familieneinkommen stark verringert. Die Frau betreut die zwei kleinen Kinder. Die Familie lebt in einer Kellerwohnung, die aber trotzdem sehr teuer ist.

Was kann ich tun? - Was kann die Pfarre tun?

- Weitervermittlung zu Beratungsstellen für MigrantInnen
- Es handelt sich dabei um ein komplexes Rechtsgebiet, das Expertenwissen verlangt – dessen sollte man sich bewusst sein.
- Abzuklären ist: Welchen Aufenthaltstitel hat die Hilfe suchende Person? Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld? Wurde das Arbeitslosengeld beantragt? Besteht trotz des Bezuges von Arbeitslosengeld ein Anspruch auf Sozialhilfe? Ist die Familie weiter versichert? Wenn die Familie erst seit kurzem in Österreich ist, ist zusätzlich auch der Weiterbezug von Familienbeihilfe abzuklären, usw.

Was ich unbedingt beachten sollte

- Die Rechtssituation von ausländischen Menschen in Österreich ist für die Betroffenen oft belastend. Dies beginnt bei den Regelungen am Arbeitsmarkt (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, körperlich schwere Arbeiten, geringe Bezahlung usw.).
- Die Wohnsituation ist oftmals schwierig: kleine, feuchte, dunkle Wohnungen, viel zu wenig Wohnraum für die Familie.
- Vorhandene Sprachbarrieren erschweren die Situation, sodass es den Betroffenen oft nicht möglich ist, ihre Rechte einzufordern.

Relevante Gesetze: Fremdengesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz

Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann ...

Verein Vebbas, Verein Viele, MigrantInnenberatung der Caritas Salzburg, Sozialämter der Bezirkshauptmannschaften und des Magistrats Salzburg, Caritaszentren in den Regionen

Adressen siehe Serviceteil

Sie sehen, hören, erleben ...

Stellen Sie sich vor Sie haben Ihren Vater und 2 Brüder bei Kampfhandlungen in Tschetschenien verloren. Sie machen sich mit Ihrer Schwester und Ihrem 12 Jährigen Bruder auf den Weg Ihre Heimat zu verlassen. Sie sind auf der Flucht.
Nun sind Sie in Österreich – Sie, Ihre Schwester und Ihr Bruder – und haben einen Asylantrag gestellt. Während Sie versuchen, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen, erreicht sie aus der Heimat die Nachricht, dass Ihre Mutter gestorben ist, ...

Herr B. aus dem Irak ist seit einem Jahr in Österreich und wartet auf den Ausgang seines Asylverfahren. Ein Jahr leben mit der Ungewissheit über seine Zukunft. Seinen erlernten Beruf als Automechaniker kann er nicht ausüben. Es fällt ihm nicht leicht auf finanzielle Unterstützung durch andere angewiesen zu sein. Er möchte seiner Frau und seinen Kindern eine sichere Zukunft bieten.

In Ihrer Gemeinde befindet sich ein Quartier der Grundversorgung (eine Pension oder Hotel). 30 Personen mit gleichen oder ähnlichen Lebensgeschichten. Sie treffen die Bewohner auf der Straße; Sie sehen sie vor dem Quartier herumstehen. Ab und zu begegnet Ihnen jemand in einem Geschäft. In der Schulklasse Ihrer Tochter sind zwei Kinder aus dem Flüchtlingsquartier. Am „Stammtisch“ kreisen die Argumente: „Die sollen was arbeiten!“ „Nein bloß nicht; sonst nehmen sie uns die Arbeitsplätze weg“. “Ich habe Angst vor diesen Fremden“. „Diesen armen Menschen muss doch geholfen werden“.

Was kann ich tun? - Was kann die Pfarre tun?

Sie können den ersten Schritt setzen. Das kann ein Gespräch mit dem Quartiergeber sein oder mit einer Familie, die dort wohnt. Meist ist es gar nicht so schwer in Kontakt zu treten; vielleicht sind Ihnen dabei Ihre Fremdsprachenkenntnisse von Nutzen. Oder es gibt ein offizielles „Willkommen“ durch die Pfarrgemeinde. Wenn der erste Kontakt hergestellt ist, werden sie feststellen, dass es viele Bereiche gibt, bei denen Sie behilflich sein können. Angefangen von Sachspenden (Kleider, Spielsachen, ...), der Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, der Vermittlung von Dolmetschern (oder Sie dolmetschen selbst), Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche bis hin zu Geldspenden.

Machen Sie sich selbst ein Bild von der Situation der AsylwerberInnen.

Was ich unbedingt beachten sollte

- Kurzfristige Hilfe ist wichtig und notwendig. Für den langen und manchmal mühsamen Weg der Integration ist ein langer Atem notwendig. Wenn Sie helfen wollen, teilen Sie Ihre Kräfte ein und holen Sie sich Hilfe von anderen. Ob aus dem Kreis der Pfarrgemeinde, der Caritas, von öffentlichen Einrichtungen, Vereinen, ... - es gibt eine Vielzahl von Einrichtungen, die in der Flüchtlingsarbeit Fachwissen und Erfahrungen haben.

- Bei allem Engagement vergessen Sie nicht, dass es einschlägige gesetzliche Bestimmungen gibt, die auch vom Status der AsylwerberInnen abhängig sind. Um sich über diese oder ähnliche Fragen zu informieren stehen Ihnen die Einrichtung der Caritas mit Ihren ausgebildeten MitarbeiterInnen gerne zur Verfügung.

Seit 1. Mai 2004 gibt es in Österreich ein Gesetz, das AsylwerberInnen die Möglichkeit der Grundversorgung (Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Schulgeld, Beratung und Betreuung) sicherstellt.